

# Gesamtmelioration Wisen

1974 – 1991



# Gesamtmelioration Wisen

1974 – 1991

Herausgeber

Flurgenossenschaft Wisen

Redaktion

Emil Hablützel, Widen

Gestaltung, Satz, Druck

Rankwoog Druck AG, Trimbach

Fotos und Pläne

Max Dörfliger  
Christian Gerber  
Heinz Buchmüller  
Christian Leuenberger  
Martin Latscha  
Emil Hablützel  
Kant. Meliorationsamt  
Bundesamt für Landestopographie  
Eidg. Forschungsanstalt für Pflanzenbau  
Buxtorf und Lerch, Trimbach

**Inhaltsverzeichnis**

Seite

<b>Vorwort</b>	<b>Josef Bloch</b> Präsident der Flurgenossenschaft	<b>5</b>
<b>Die Gemeinde Wisen</b>	<b>Kurt Füg</b> Vizepräsident der Flurgenossenschaft	<b>6</b>
<b>Die Gesamtmelioration Wisen</b>	<b>Christian Ledermann</b> Meliorationsamt des Kantons Solothurn	<b>8</b>
<b>Der Ablauf des Unternehmens</b>	<b>Heinz Buchmüller</b> Aktuar der Flurgenossenschaft	<b>11</b>
<b>Die Beteiligung der Einwohnergemeinde</b>	<b>Stefan Mutti</b> Präsident der Bau- und Werkkommission	<b>12</b>
<b>Die Beteiligung der Bürgergemeinde</b>	<b>Paul Bitterli</b> Bürgerschreiber	<b>14</b>
<b>Der Naturschutz</b>	<b>Kuno Fluri</b> Solothurnischer Naturschutzverband	<b>15</b>
<b>Aus der Sicht eines Landwirts</b>	<b>Theodor Nussbaumer</b> Landwirt	<b>17</b>
<b>Die Bauarbeiten</b>	<b>Christian Leuenberger</b> Ingenieurbüro Buxtorf und Lerch, Trimbach	<b>18</b>
<b>Die Zusammenlegungsarbeiten</b>	<b>Guido Pfluger</b> Vizepräsident der Schatzungskommission	<b>22</b>
<b>Die Bereinigung der Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vor- und Anmerkungen</b>	<b>Othmar Studer</b> Grundbuchamt Olten – Gösgen	<b>24</b>
<b>Schlusswort</b>	<b>Cornelia Füg-Hitz</b> Landammann des Kantons Solothurn	<b>25</b>
<b>Ausgeführte Arbeiten und Kosten</b>		<b>26</b>
<b>Am Unternehmen beteiligte Personen und Firmen</b>		<b>27</b>

## Vorwort

Josef Bloch

Im Jahre 1939 beim Ausbruch des zweiten Weltkrieges wurden alle dienstpflichtigen Männer und Pferde mobilisiert. Sie mussten unsere Grenzen schützen vor einem Angriff oder einem Durchmarsch von Hitlers Deutschland. Da zu dieser Zeit fast keine Importe getätigt werden konnten, gab es für unser Land als Überlebenschance nur Selbstversorgung. Dies bedeutete Zwangsanbau von Kartoffeln, Getreide und Raps sowie Abgabe von Heu für die Pferde der Armee. Jeder, der Land oder Garten besass, wurde zum König der Selbstversorgung. 1945 ging dann das Völkermorden zu Ende, Deutschland war fast vollständig vernichtet. Die Siegermächte Amerika, England, Frankreich und Russland zogen ihre Truppen zum grossen Teil zurück, es begann der Wiederaufbau. Bei uns in der Schweiz entwickelte sich die Industrie wie nie zuvor, Arbeitskräfte wurden gesucht und gut bezahlt. Ende der fünfziger Jahre setzte eine regelrechte Landflucht ein, die Landwirtschaft verlor sehr viele Arbeitskräfte. Vor allem die kleineren Betriebe verpachteten Land oder wurden ganz aufgegeben. In der Industrie wurde genügend verdient, sodass man

in der Freizeit nicht mehr Landwirtschaft betrieb.

Die Rationalisierung und Mechanisierung der Landwirtschaft machte auch in unserem kleinen Bergdorf nicht halt und ging relativ schnell. Viele Zugtiere wurden durch Maschinen ersetzt, es blieben nur die kleinen Grundstücke, das schlechte Wegnetz und die unmöglichsten Hofzufahrten. So konnte die Mechanisierung nicht voll ausgenützt werden. Wegen zunehmender Bautätigkeit wurde die Einwohnergemeinde verpflichtet, eine Bauzone auszuscheiden, dies bedeutete auch den Ausbau der Infrastruktur (Erschliessungen, Wasserversorgung, Kanalisation mit Kläranlage und ein neues Schulhaus).

Ende der sechziger Jahre schlossen sich einige aufgeschlossene Landwirte in einem Komitee zusammen, mit dem Ziel, eine Gesamtmelioration zu beschliessen. Im Jahre 1974 war es dann soweit, am 5. November stimmten die Grundeigentümer der Durchführung zu.

Noch bevor das generelle Gesamtprojekt vorlag, ereignete sich im November 1975 ein grösserer Hangrutsch, der dringend zu sanieren war.



Erste Aufgabe der Flurgenossenschaft war die Rutschsanierung Halde

## Die Gemeinde Wisen

Kurt Füg

Das Dorf Wisen liegt im Berggebiet des Solothurner Jura, ca. 14 km nördlich von Olten auf einer mittleren Höhe von 700 m über Meer. Mehr als zwei Drittel der Gemeindegrenze sind gleichzeitig auch Kantons-grenze mit Baselland, d.h. mit den Gemeinden Läu-felfingen im Westen, Häfelfingen im Norden und Zeglingen im Osten. Die Solothurner Gemeinden Lostorf, Trimbach und Hauenstein-Ilfenthal sind die Nachbargemeinden im Süden. Von den 479 Hektaren Gemeindefläche sind 148 Hektaren Wald mit dem Wisenberg und dem Flueberg als markante Erhebun-gen. Die heute über 360 Einwohner freuen sich jeden Herbst über die sonnenreichen und nebelfreien Tage.

### Die Topographie

Die Topographie des Gemeindegebietes ist unregel-mässig. Die relativ ausgeglichene südexponierte Flanke des Wisenbergs bildet den höchsten Punkt der Gemeinde (990 m ü.M.). Das Gebiet Rüt-Pfingst-erlenacker stellt eine nach Osten offene Terrasse dar. Im Eibachtal, durch das sich der östliche Gemein-de-teil entwässert, liegt der tiefste Punkt der Gemeinde (610 m ü.M.). Die Hänge Risberg – Zwillmatt und Flueberg auf der Ostseite, sowie Biren-matt, Loch-matt, Hangenmatt und Wisenmatt auf der Südseite des Dorfes weisen ein wechselhaftes Relief auf, je-doch mit vorwiegender Nordexposition. Die westliche Begrenzung bildet der Rütibach, der den westlichen Teil der Gemeinde (Wisenmatt, Büelacher, Adliken, Lochacker, Hupp) ins Tal von Läu-felfingen entwässert.

### Die Geologie

Das Gebiet unterscheidet sich in 36 verschiedenen Bodenarten, welche in 7 Hauptgruppen zusammen-gefasst werden können:

1. Regosole
2. Rendzinen
3. Saure Braunerden
4. Braunerden
5. Kalkbraunerden
6. Pseudogley
7. Gley

Auf der nach Süden exponierten Talseite sind vorwie-gend die Bodenarten 1, 2 und 6 anzutreffen, welche auf verschiedenartigem geologischen Muttermaterial entstanden. Es findet sich mehrheitlich harter Jura-kalkstein, der parallel dem Hang verlaufende ge-schichtete Bänke bildet. Grösstenteils sind die Bänke mit lockerem Gehängeschutt überdeckt, sodass in diesem Gebiet verbreitet steinige Böden vorkommen.

Auf dieser Talseite sind nebst zahlreichen guten Fruchtwechselböden (Acker- und Wiesland) etwa gleichviel Futterbauböden und einige steile trockene Wiesen anzutreffen.

Die nach Norden exponierte Talseite weist vornehm-lich die Bodenarten (3), 4, 5 und 7 auf, die vorwie-gend aus Mergeln mit Dolomit, z. T. Gips und Anhydrit bestehen. Im östlichen Gebiet dominieren mergelige Formationen, ferner graue, blaue und rötliche Ton-schichten, gelegentlich mit kompakten Kalksteinzwi-schenlagen, woraus sehr feinkörnige, skelettarme und schwer bewirtschaftbare Böden entstehen. Des-halb finden sich hier zum vorwiegenden Teil Futter-bauböden, in vereinzellen Fällen Extensivgrünland (sehr trockene und steile Hänge für Kleinviehhal-tung).

### Die Hydrologie

Der Eibach dient als Vorfluter für alle Sanierungs-massnahmen (Entwässerungen, Ableiten von Quell-aufstössen etc.) im östlichen Teil der Gemeinde, und der Rütibach erfüllt die gleiche Aufgabe im westlichen Teil.

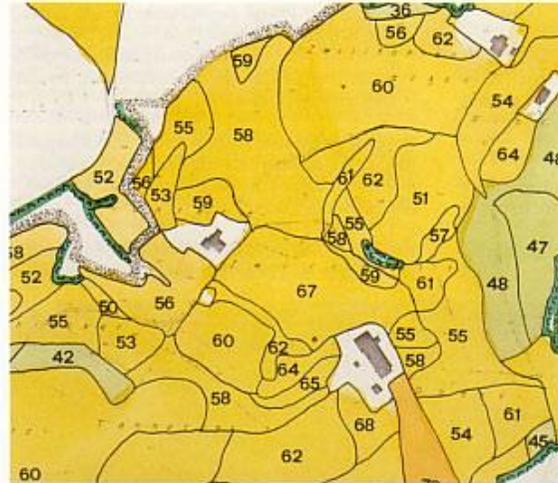
### Klima

Die Vegetationsdauer schwankt zwischen fünf und sechs Monaten, sie ist eine Folge des eher kühlen und rauhen Klimas. Mit durchschnittlich 1037 mm Nie-derschlag pro Jahr und einem Jahresmittel von ca. 7° Celsius wird diese Feststellung unterstrichen.

### Die Landwirtschaft

Klima und Topographie haben der Wisner Landwirt-schaft (Bergzone I) seit jeher nur wenige Produktions-möglichkeiten gelassen. Der Haupterwerb liegt in der Rindviehhaltung, wobei früher eher die Viehzucht im Vordergrund stand und heute vor allem Milchwirt-schaft betrieben wird. Der Anteil der offenen Ackerflä- che liegt bei 4 Prozent. Im Obstbau hat die Selbstver-sorgung Priorität. Die zugestandene Verkehrsmilch-menge (Kontingent) beträgt für die 8 Milchlieferanten annähernd 410 000 Kilogramm. Auf drei Betrieben wird keine Verkehrsmilch abgeliefert (Mastremonten-produktion und Mutterkuhhaltung). Die landwirt-schaftliche Nutzfläche von 280 Hektaren liefert Rauhfutter für 134 Kühe und 220 Stück Jungvieh. Von den 12 Pferden werden 2 als landwirtschaftliche Zugkräfte eingesetzt. Die Schweinehaltung ist unbedeutend, dagegen halten einige Landwirte und Hobbybauern rund 120 Schafe.

### Ausschnitt aus der Bodenpunktzahlkarte

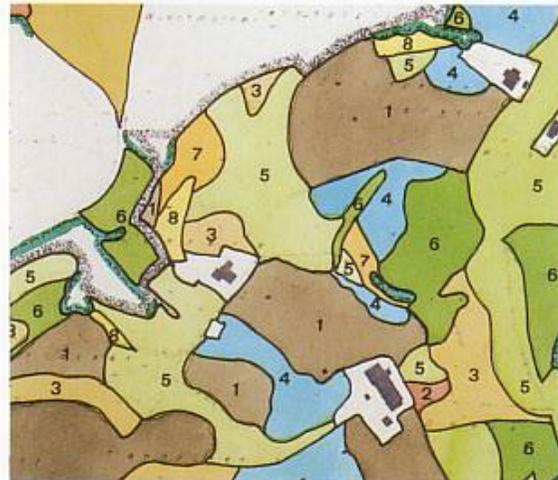


**Fruchtbarkeitsstufe 3 (orange)**  
sehr gut fruchtbarer Boden  
gewisse Begrenzung der Kulturwahl

**Fruchtbarkeitsstufe 4 (gelb)**  
gut fruchtbarer Boden  
eingeschränkte Kulturwahl, bei standortgemäßem Anbau gute Erträge

**Fruchtbarkeitsstufe 5 (grün)**  
genügend fruchtbarer Boden  
stark eingeschränkte Kulturwahl  
bei standortangepasstem Anbau genügend ertragreich

### Ausschnitt aus der Karte der landw. Bodenqualität



#### Fruchtwechselfböden

1. Gutes Acker- und Wiesland im Fruchtwechsel
2. Gute Wiese, mässig guter Acker (staufeucht, tonig)
3. Mässig gutes Acker- und Wiesland (steinig, ziemlich trocken, ziemlich geneigt)

#### Futterbauböden

4. Gute Mähwiese (schwach staunass, tonreich, stark geneigt)
5. Mässig gute Wiese oder Weide (ziemlich trocken, mässig steil)
6. Genügend ertragfähiges Wies- und Weideland (trocken, ziemlich nass oder steil)

#### Extensiv-Grünland

7. Sehr trockene steile Wiese oder Weide
8. Extensivweide, vorwiegend für Kleinvieh (sehr trocken, sehr steil)

Diese Ausschnitte stammen aus Karten, die von der Eidg. Forschungsanstalt für landw. Pflanzenbau Zürich-Reckenholz im Rahmen der Bodenkartierung über das ganze Landwirtschaftsgebiet der Gemeinde Widen im Massstab 1 : 5000 erstellt wurden. Diese Karten waren die Grundlage für die Bodenbewertung.

## Die Gesamtmelioration Wisen

Christian Ledermann

### Allgemeines

Die Bodenverbesserungen (Meliorationen) haben zum Ziel, eine leistungsfähige Landwirtschaft zu erhalten. Sie sollen dazu beitragen, dass die Landwirtschaft ihre Hauptaufgaben kostengünstig erfüllen kann, nämlich:

- Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln zu günstigen Preisen,
- Erhaltung der Produktionsbereitschaft und Versorgungssicherheit,

- Schutz und Pflege der Kulturlandschaft, Beitrag zum Schutz von Umwelt, Pflanzen und Tieren,
- Erhaltung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft und Beitrag zur dezentralisierten Besiedlung unseres Landes.

Im Vordergrund steht heute nicht die Produktionssteigerung, sondern die Senkung der Produktionskosten, resp. Erleichterung der bäuerlichen Arbeit und die Erhaltung der Landschaft.

Die Güterzusammenlegung ist die grundlegendste Massnahme zur Erreichung dieses Zieles. Dabei sol-



Wisen 1976

Reproduziert mit Bewilligung der L+T vom 5. März 1991

len nicht nur die Eigenlandparzellen zusammengelegt werden, sondern es wird auch eine bestmögliche Arrondierung des Pachtlandes angestrebt.

Zusammen mit der eigentlichen Güterzusammenlegung und anderen Bodenverbesserungsmassnahmen (Schaffung eines neuen Wegnetzes, wasserbauliche Verbesserungen, Ausscheidung von Schutzzonen, etc.) wie sie in Wisen ausgeführt worden sind, können technisch und wirtschaftlich vorteilhafte Gesamtmeliorationen verwirklicht werden; sie ermöglichen ausgewogene Lösungen verschiedenster Probleme unter Berücksichtigung weiterer Interessen (Forst, Naturschutz, Wanderwege, Raumplanung usw.). Von grossem öffentlichen Interesse ist schliesslich die Bereinigung der Dienstbarkeiten und Anmer-

kungen sowie die anschliessende, rationelle Durchführung der Neuvermessung und die Anlage des eidg. Grundbuches.

Eine umfassende Gesamtmelioration bewirkt somit Verbesserungen, welche weit über die rein landwirtschaftlichen Ziele hinausgehen.

Der volkswirtschaftliche Nutzen und das öffentliche Interesse rechtfertigen die hohen Beiträge von Bund und Kanton, insbesondere an Gesamtmeliorationen. Anders als die jährlich wiederkehrenden öffentlichen Beitragsleistungen, stellen die Beiträge an Bodenverbesserungen eine einmalige, langfristig wirksame Investition zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen dar.



Wisen 1988

Reproduziert mit Bewilligung der L+T vom 5. März 1991

### Frühere Meliorationen in Wisen

Im Gegensatz zu vielen anderen Berggemeinden im Solothurner Jura, sind in Wisen in früheren Jahren nur einzelne Bodenverbesserungsmassnahmen durchgeführt worden.

So wurden im Jahre 1942 die Wasserversorgung Hauenstein-Ilfenthal-Wisen und in den 60er Jahren die Wasser- und Elektrizitätsversorgung Hupp sowie die Elektrizitätsversorgung Rütihöfe realisiert. Daneben wurden drei landwirtschaftliche Hochbauten unterstützt.

### Die Durchführung

Die Gesamtmelioration Wisen – das 2. Gesamtmeliorationsprojekt im Solothurner Jura – stellte an die beteiligten Organe, Fachleute und Grundeigentümer grosse Anforderungen. Die Erfahrungen aus dem einige Jahre vorher realisierten Unternehmen Rohr zeigten, dass eine Gesamtmelioration im Berggebiet wesentlich aufwendiger als im Flachland ist. Die schwierigen geologischen und hydrologischen sowie die topografischen Verhältnisse (Opalinuston, Quellaufstösse, viele Geländekammern, etc.) verlangten von den verantwortlichen Fachleuten vielfach neue und angepasste Problemlösungen.

Erste Gehversuche waren bei der Rutschsanierung Halde möglich.

Die in Wisen – erstmals im Kanton Solothurn – eingesetzte Bodenkartierung der Eidg. Forschungsanstalt für landwirtschaftlichen Pflanzenbau hat sich bestens bewährt. Nebst den Grundlagen für die Bodenbewertung (Bonitierung) wurden auch Vorschläge für Meliorationsmassnahmen und die Bewirtschaftung geliefert. Zusammenfassend wurden ca. 28% Fruchtwechselböden, ca. 65% Futterbauböden und ca. 7% Extensiv-Grünland festgestellt.

Der 1. Entwurf des Vorprojektes aus dem Jahre 1977 hatte ein Wegnetz von ca. 36 km Länge vorgesehen (114 m<sup>3</sup>/ha); realisiert wurden ca. 24 km. Dass diese Reduktion aus Kosten- und Landschaftsschutzgründen bei der Bereinigung des Generellen Projektes einige, zum Teil hitzige, aber faire Diskussionen erforderte, ist verständlich. Wesentliche Verbesserungen waren mit sanftem Druck des Eidg. Meliorationsamtes bei der Erschliessung im Gebiet Zwillmatt-Risberg möglich, obwohl bereits baureife Detailprojekte vorlagen. Rückblickend kann festgestellt werden, dass sich die Reduktion und Optimierung des Wegnetzes gelohnt hat.

Dank der verfügbaren Mittel bei Bund und Kanton konnte mit dem Bau der Hauptwege (Hofzufahrten)

bereits im Herbst 1979, also zwei Jahre vor der Neuzuteilung begonnen werden. An den periodischen Bausitzungen, an denen die Flurgenossenschaft, der Unternehmer, der Ingenieur und in der Regel auch das Kant. Meliorationsamt vertreten waren, konnten die Probleme besprochen und gelöst werden. Trotz einiger Anlaufschwierigkeiten konnten der Einwohnergemeinde anlässlich der Abnahmen gut gelungene Werke übergeben werden.

Grössere Überraschungen gab es bei den Abrechnungen der II. + III. Etappe mit einem massiven Kies-Mehrverbrauch. Nach zähen Verhandlungen beugte sich die Subventionsbehörde der Meinung der Flurgenossenschaft und des Ingenieurs, dass die entstandenen Mehrkosten zur Verbesserung der Tragfähigkeit und im Interesse des künftigen Unterhalts gut investiert seien. Die bisherige Entwicklung hat der Bauherrschaft und dem Ingenieur recht gegeben, es sind nur geringe Schäden aufgetreten und die Einwohnergemeinde ist mit dem neuen Wegnetz zufrieden.

Abgesehen von den Turbulenzen als Folge einer Quellschutzzone der Gemeinde Läuelfingen BL (Tunnelquelle) im westlichen Teil der Gemeinde Wisen und den Quellauffassungen der Gemeinde Rünenberg BL im Gebiet Rütli, konnte die Neuzuteilung ohne gravierende Beschwerden gelöst werden. Ein Angebot des Regierungsrates, bei einer Arrondierung des Pachtlandes zu den Bewirtschaftern den Kantonsbeitrag zu erhöhen, wurde nicht genutzt.

Eine wichtige Etappe bildete die Erschliessung der Siedlung Zelgli (Familie Nussbaumer) im Jahre 1981. Da diese Aussiedlung für die Entflechtung im Dorf und die Neuzuteilung allgemein grosse Vorteile brachte, konnte die Wasser- und Stromzuleitung mit den gleichen Beiträgen wie die Gesamtmelioration unterstützt werden.

## Der Ablauf des Unternehmens

Heinz Buchmüller

Am 5. November 1974 wurden die Grundeigentümer zur Gründungsversammlung einberufen. Die Abstimmung ergab das folgende Resultat:

Ja 44<sup>13</sup>/<sub>40</sub> mit 235 ha 89 a 87 m<sup>2</sup>  
Nein 32<sup>27</sup>/<sub>40</sub> mit 82 ha 92 a 5 m<sup>2</sup>

An der gleichen Versammlung wurden auch die Statuten genehmigt und der Vorstand gewählt. Sämtliche Mitglieder blieben bis zum Abschluss des Unternehmens im Amt. Dem Vorstand oblag die Leitung der Geschäfte und die Vorbereitung sämtlicher Vorlagen. Zudem war er Verbindungsorgan zwischen der Genossenschaft und den Aufsichtsbehörden. Die gewählten Vorstandsmitglieder mussten aufgrund der Statuten die Verantwortung für sämtliche wichtigen und entscheidenden Schritte übernehmen.

Der Vorstand musste den Mitgliedern der Flurgenossenschaft gegenüber geradestehen für die rechtzeitige und gehörige Durchführung des Werkes und für eine geordnete Geschäfts- und Rechnungsführung. Weiter hatte er die Auflagen durchzuführen und er musste über die eingereichten Einsprachen und Begehren entscheiden. Auch das Einholen der Subventionen und die Vergabe der Arbeiten gehörten zu seinen Aufgaben.

Um den Bestimmungen als Vorstandsmitglied gerecht zu werden, mussten alle persönlichen Interessen zu Gunsten des gesamten Werkes zurückgestellt werden.

Wie das Schlussergebnis gezeigt hat, wurden die Weichen für eine einwandfreie Durchführung der Güterzusammenlegung bereits bei der Wahl des Vor-



Unwetter vom 6. Juli 1985  
Beschädigter Flurweg

standes gestellt; besonders bei der Wahl von Josef Bloch zum Präsidenten. Seine Persönlichkeit liess ihn in jeder noch so schwierigen Situation die Übersicht und das Gesamtziel im Auge behalten. Um dieses grosse Werk durchführen zu können, waren 95 Sitzungen und Begehungen des Vorstandes und 14 Generalversammlungen nötig. Die Schätzungskommission traf sich insgesamt zu 129 Feldbegehungen, Sitzungen und Einspracheverhandlungen.

Die wichtigsten Daten von der Gründung bis zur Auflösung der Flurgenossenschaft:

- 1974 Gründung der Flurgenossenschaft, Genehmigung der Statuten und Wahl des Vorstandes
- 1975 Der Arenbeitrag wurde auf Fr. –.50 pro Jahr festgelegt.  
Die Landw. Kreditkasse Solothurn stellte ein zinsloses Darlehen von Fr. 700 000.– zur Verfügung.
- 1977 Bund und Kanton stellten zusammen 80% Subventionen in Aussicht.
- 1978 Der Arenbeitrag wurde auf Fr. 1.– erhöht. Die Meliorationsämter verlangten eine Reduktion des Projektes um die Kosten pro Hektare von Fr. 17 000.– auf Fr. 14 000.– zu senken.
- 1979 Das bereinigte Projekt wurde öffentlich aufgelegt. Nach der Erledigung der Einsprachen verlangte das Eidg. Meliorationsamt, dass die Höfe im Gebiet Risberg nur mit einer Strasse erschlossen werden dürfen (getreu dem Motto: wer zahlt, befiehlt). Dies brachte den Vorstand in Bedrängnis, hatte man doch mit den Grundeigentümern verhandelt und Abmachungen getroffen.  
Beginn der Bauarbeiten und Wunschtage.
- 1981 Aufgrund der enormen finanziellen Aufwendungen musste der Arenbeitrag auf Fr. 1.50 erhöht werden.  
Das Strassennetz wurde auf die Gemeinde übertragen.  
Antritt der Neuzuteilung am 1. November.
- 1984 Verkauf des Massenlandes.
- 1985 Zur Behebung schwerer Unwetterschäden wurde das Wegnetz wieder für kurze Zeit der Flurgenossenschaft übertragen. Dies ermöglichte Bund und Kanton an die entstandenen Kosten die gleichen Subventionen wie an die Güterzusammenlegung auszurichten.
- 1985 bis 1990  
Die Gemeinde führte die Vermarkungsrevision und die Neuvermessung durch. Die Schlussarbeiten der Güterzusammenlegung waren dadurch blockiert.
- 1991 Letzte Generalversammlung und Auflösung der Flurgenossenschaft.

## Die Beteiligung der Einwohnergemeinde

Stefan Mutti

Es wird wohl alteingesessenen Wisnern wie auch Neuzuglern gleichermaßen ergehen wie mir: Die neu angelegten Güterstrassen fügen sich so ins Landschaftsbild ein, als wären sie immer so verlaufen. Nichts deutet mehr auf die doch recht erheblichen Terrainverschiebungen hin. Sechzehn Kilometer neue Strassen dienen heute in erster Linie der Landwirtschaft, und da bekanntlich die Landwirtschaft allen dient, profitiert die ganze Bevölkerung von den geschaffenen Verbindungen.

Auch bestehende Wege wurden saniert: Drei Kilometer wurden auf eine Breite von drei Metern mit einer Heissmischtragschicht versehen und rund fünf Kilometer Kieswege wurden gemergelt. Somit stehen dem sonnenhungrigen Wanderer, dem gesundheitsbewussten Jogger und dem wilden Mountainbiker vierundzwanzig Kilometer abwechslungsreiche Wege zur Verfügung. Nicht eitel Freude bereiten uns Wisnern die Automobilisten, welche ihr Picnic auf den Juraweiden einnehmen und dort anhand von Abfällen ihre hohe Esskultur dokumentieren.

Durch den Unterhalt der Güterstrassen sind der Gemeinde seit jeher grosse Kosten erwachsen. Ein Blick ins Fronbuch beweist diese Aussage. Auch wenn in der guten alten Zeit nicht jede Arbeitsstunde verrechnet und an die Wege bedeutend kleinere Anforderungen gestellt wurden, waren Unterhaltskosten von 7000 bis 8000 Franken (wie zum Beispiel im Jahre 1958) keine Seltenheit.

Mit einer Kostenbeteiligung von Fr. 510 000.– ist die Gemeinde durch die Mithilfe von Kanton und Bund zu einem Wegnetz von 24 km Länge gekommen. Vergleichsweise hätte mit dem Gemeindebeitrag im Jahre 1983 bloss eine Strecke von der Liegenschaft Zürcher bis zum Hof der Familie Bieri (rund 1,8 km) erstellt werden können.

Wie schon gesagt, die Anforderungen an die Güterwege sind gestiegen. Heute führen 54 Einlaufschächte das Oberflächenwasser durch ein Leitungsnetz von 6,4 km Länge den Bächen zu. Alle diese Anlagen bedürfen einer steten Kontrolle und eines dauernden Unterhalts. Glücklicherweise subventioniert der Kanton alle sieben bis acht Jahre eine Oberflächenbehandlung der Hofzufahrten. Da die Güterstrassen fast ohne Kunstbauten angelegt wurden, müssen anlässlich der obgenannten Sanierungen auch Setzungen und Brüche im Belag korrigiert werden.

Die anfängliche Begeisterung, mit der Forderung nach Ruhebänken und Kieswegen beim Biotop im Gebiet Adliken, ist verschwunden. Die Natur hat von den neuen Weihern Besitz ergriffen. Dasselbe gilt auch für das geforderte Kiesbankett entlang der Burgstrasse. Weniger Eigeninitiative wünsche ich mir für das Ausgleichsbecken im Pflingsterlenacker. Es soll leer bleiben, damit es bei heftigen Regenfällen das

Wasser zurückhalten kann, um eine Überflutung der Wiesen und Äcker zu verhindern. Einige Freunde der Natur, welche den Auslass mit einem Sandsack abdichten und sich an der Entstehung eines Sees sichtlich freuen, verhindern mit ihrem an sich löblichen Tun die Funktion des Ausgleichsbeckens.

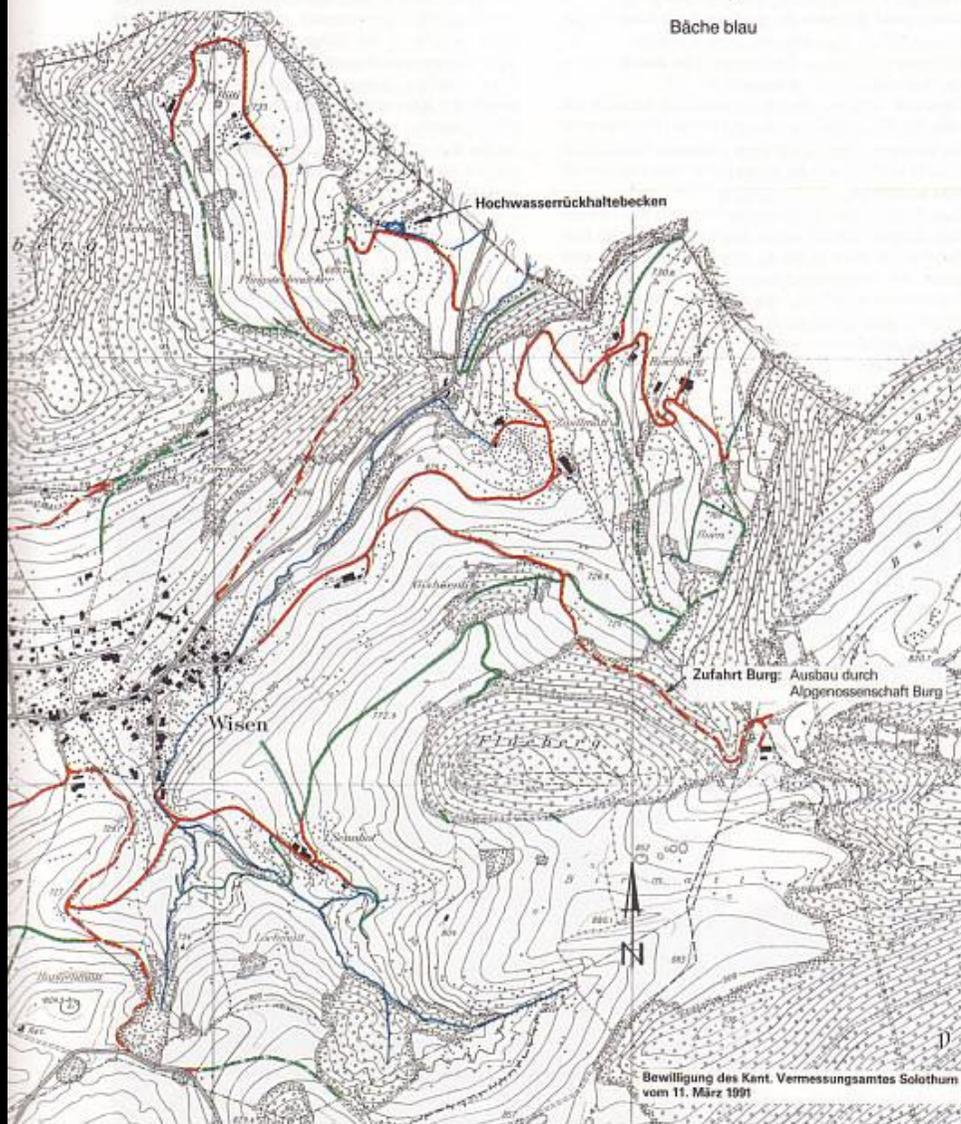
Zum Schluss möchte ich allen, die in irgend einer Weise am Gelingen der Güterzusammenlegung Wiesen beteiligt waren, für den Einsatz danken und versichern, dass wir dem so entstandenen Werke Sorge tragen werden. Mögen diese Strassen dazu dienen, die Menschen zusammenzuführen, denn allzuvielen Wegen führen auseinander.



Von der Flurgenossenschaft ausgeführte Anlagen (Massstab ca. 1 : 12 000)

Belagswege (HMT) rot  
Kieswege grün  
Ausbau gestrichelt

Bäche blau



## Die Beteiligung der Bürgergemeinde

Paul Bitterli

Nachdem die Güterzusammenlegung der Gemeinde Wisen praktisch beendet ist, schaut man gerne nochmals zurück und fragt nach deren Wirkung und Erfolg. Anfänglich interessierte sich die Bürgergemeinde Wisen nicht allzusehr für die Gründung einer Flurgemeinschaft; man glaubte, unsere Wälder seien erschlossen und unser Strassennetz im Walde könnte kaum erweitert oder verbessert werden.

Dem war nicht so. Einige Grundstücke konnten mit Hilfe der Neuzuteilung mit natürlichen Grenzen oder mit besseren Grenzlinien einer besseren Nutzung zugeführt werden, was für einen guten Waldbau besonders wichtig ist.

Zum Strassenbau ist zu erwähnen, dass die aufwendige Burgstrasse mit einem Hartbelag versehen werden konnte. Nun ist sie zu jeder Zeit befahrbar und bleibt vor Unwetterschäden verschont. Auch das Grundstück Kleinholz, das durch die Neuzuteilung ziemlich vergrössert wurde, konnte mit einem Maschinenweg erschlossen werden, damit ist eine gute Abfuhr gesichert.

Zum guten Erfolg der Güterzusammenlegung trug aber unsere Griengrube Malzried wesentlich bei. Aus dieser Grube wurden mit einfachen Mitteln rund 9000 m<sup>3</sup> Kies und Steine abgebaut. Dieses Material wurde für die Naturstrassen verwendet. Am 3. April 1978 beschloss die Bürgergemeindeversammlung die Perimetererweiterung für dieses Grundstück mit der Forderung, dass es nach der gewünschten Ausbeute von Kies und Steinen wieder als Wald angepflanzt werde.

Heute ist noch eine kleine Grube offen, für die Deponie von Lesesteinen und etwas Bauschutt.

Angepflanzt wurden Buchen, Ahorn, Linden und ein schöner Birkenhain.

Nun ist alles soweit gediehen und bald können die Freunde der Natur, aber besonders die Initianten der Güterzusammenlegung im Schatten der grünen Birken auf ihr grosses Werk zum Wohle der Landwirtschaft und der ganzen Bevölkerung zurückblicken.



Rekultivierte Grube Malzried. Von der früher grossen Grube ist nicht mehr viel zu sehen.

## Der Naturschutz

Kuno Fluri

Früher bedeuteten Meliorationen eine tiefgreifende Umwandlung der Landschaft und führten zu einem zahlen- und flächenmässigen Rückgang an naturnahen Lebensräumen für die einheimische Pflanzen- und Tierwelt.

Der Beginn dieser Güterzusammenlegung fiel mit der Planung einer Gesamtmelioration im Bezirk Thal zusammen, wo neue Wege beschriftet werden sollten und neben der landwirtschaftlichen Vorplanung im Oktober 1977 Richtgedanken über die Erhaltung der Landschaft in ihrer Funktion als Lebens- und Erholungsraum durch die Regionalplanung eingebracht wurden, die eine sogenannte Integral-Melioration anstrebten.

Der wissenschaftliche Mitarbeiter des Amtes für Raumplanung, Dr. Urs Schwarz hat in der Folge, ähnlich dem Landschaftsplan Thal, ein Grobinventar von Landschaft und Natur über die Gemeinde Wisen erstellt und 9 Abschnitte beschrieben, die durch die Güterzusammenlegung nicht verändert werden sollten.

Die wichtigsten Pflanzenarten aus dem Grobinventar sind die folgenden, Vernässung anzeigenden Krautpflanzen:

Sumpfdotterblume  
Davalls-Segge  
Kohldistel  
Herbstzeitlose  
Riesenschachtelhalm  
Ackerschachtelhalm  
Rohrschwengel  
Ulmenblättrige Rüsterstaude  
Stumpfes Johanniskraut  
Gegliederte Simse  
Knäuelige Simse  
Kleinblättriges Weidenröschen  
Pfennigkraut  
Wasserminze  
Grosse Bibernelle  
Waldbinse  
Zweihäusiger Baldrian

Die Nassflächen sind vorwiegend mit Hochstaudenried bestockt. Daneben gedeihen:

Flatter-Simse  
Blaugrüne Simse



Anlegen des Biotops  
Adliken 1980



Das Biotop Adliken  
im Winter 1991

Im Vergleich zu den 1983 von den beiden Bundesämtern Landwirtschaft und Landschaftsschutz gemeinsam ausgearbeiteten Empfehlungen waren dies wohl erste praktische Versuche des Kantons in dieser Richtung. Sie liessen jedoch an Klarheit über oekologische Bedeutung und Zielsetzungen nichts offen. Im Sinne des in Vorbereitung stehenden Baugesetzes von 1979 wurde auch der private Naturschutz zu enger Zusammenarbeit mit der staatlichen Fachstelle mit einbezogen.

Sowohl das Meliorationsamt wie der Projektleiter verstanden diese wichtigsten Kriterien zur Erhaltung der reich gegliederten Landschaft von Wisen zu wahren. Es wurden als Ersatz, wenn nach heutigen Begriffen auch noch mehr marginal, für die von einer Melioration besonders betroffenen Pflanzen- und Tierarten der Feuchtgebiete, neue Weiher geschaffen und einzelne vernässte Stellen, wie die alte Lehmgrube (Lättloch) dem Naturschutz überlassen. Der besondere Wert der bestehenden Parklandschaften mit beachtlichen Längen der Grenzlinien zwischen Gehölz und offenem Land, die im Raume Lochmatt wechselnd mit extensiv genutzten Weiden, welche auf den Rippen teils Trockenflora tragen, während in Mulden nässeliebende Pflanzenarten gedeihen, konnte erhalten werden. Auch jahrhundert alte Lesesteinhaufen blieben geschont.

Die Landwirtschaft und der Naturschutz konnten bei dieser Güterzusammenlegung praktische Erfahrungen sammeln, wie nicht nur produktionsverbessernde Flächen geschaffen, sondern gemeinsam Sorge zu naturschützerisch wertvollen Standorten getragen werden kann. Damit wurden bereits auch Grundideen für die heute im Kanton zur Abgeltung von naturnaher landwirtschaftlicher Nutzung umfassender bestehenden Lösungen begonnen. Die Güterzusammenlegung von Wisen hatte somit aus der Sicht des Naturschutzes nicht nur örtlich positive Auswirkungen eingeleitet.

In periodischen Kontaktnahmen zwischen den örtlichen und kantonalen Stellen der Landwirtschaft mit jenen des staatlichen und privaten Naturschutzes sollte der geeignete Unterhalt sowie eine differenzierte Bewirtschaftung dieser natur- und landschaftlich wichtigen Kerngebiete abgesprochen und auch in Zukunft realisiert werden. Vor allem geht es darum, das wohlabgewogene Verhältnis zwischen Gehölz und offener Vegetation zu erhalten, damit der Wald nicht auf die gesamte alte Lehmgrube übergreift. Auch die vom privaten Naturschutz erworbenen Grundstücke sind in diesem Sinne zu pflegen und womöglich im Gesamtinteresse landwirtschaftlich zu nutzen.



Das Rückhaltebecken im  
Pflingsterlenacker

### Aus der Sicht eines Landwirts

Theodor Nussbaumer

Die folgenden Gedanken stammen von einem von der Güterzusammenlegung direkt betroffenen Landwirt.

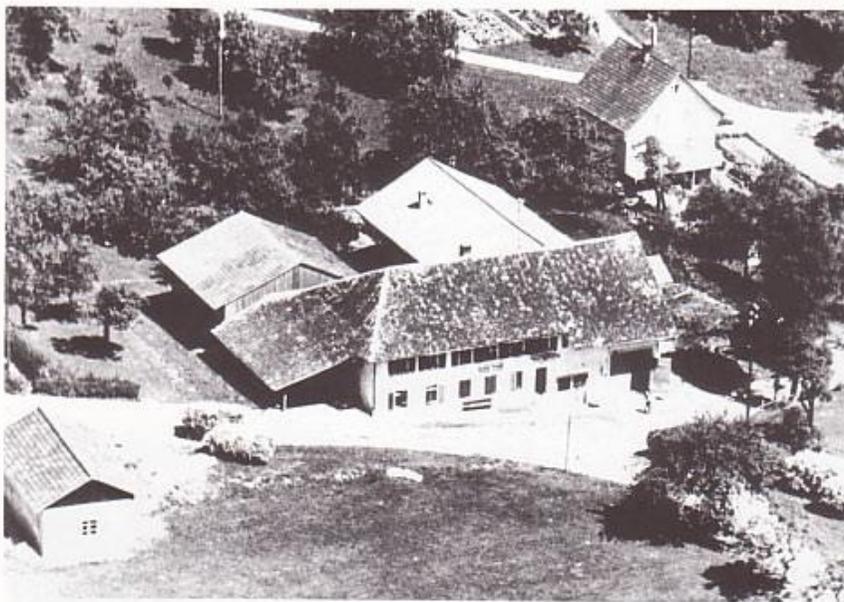
Als im November 1974 zur Gründungsversammlung einer Flurgenossenschaft eingeladen wurde, war die Spannung gross, ob ein Ja zustande kommen werde. Mit einer recht grossen Mehrheit konnte das Vorhaben eingeleitet werden. Somit konnten ich und meine Familie uns mit dem Gedanken einer Aussiedlung beschäftigen. Die Örtlichkeiten und die bestehenden Gebäudeverhältnisse erlaubten es nicht mehr, den Betrieb in der erreichten Grösse weiterzuführen.

Als die Bonitätswerte nach etwa fünf Jahren bekannt waren, mussten wir feststellen, dass wir rund 2–2.5 ha von der Betriebsfläche verlieren würden. Dies weil 4.5 ha im Gebiet Risberg lagen und dieses recht weit vom Dorf entfernt ist. Trotz Einsprachen und Rekursen konnte diese Situation nicht verändert werden, von den ursprünglich 16 ha blieben somit noch etwa 13,5 ha übrig. Bevor die provisorische Zuteilung bekannt war, konnten wir ca. 4 ha Kulturland zukaufen.

Für eine Betriebsfläche von 23 ha (inkl. Pachtland) konnte nun die Planung für eine Neusiedlung vorangetrieben werden. Ein grosser Hemmschuh bezüglich der Finanzierung war das Eidg. Meliorationsamt, der endgültige Entscheid lautete Gebäuderationalisierung (private Umsiedlung). Das hiess, es wurden nur an den Scheunenneubau Bundes- und Kantonsbeiträge ausgerichtet. Die Erschliessung und die Elektrizitäts- und Wasserversorgung wurden im Rahmen der Güterzusammenlegung erstellt.

Trotz diesen negativen Punkten hat uns die Güterzusammenlegung auch viele Vorteile gebracht. Das gute Strassennetz, die Erschliessung der Parzellen und die Arrondierung sind doch wesentliche Erleichterungen für die Bewirtschaftung eines Hofes.

Heute ist der grösste Teil der Bevölkerung froh und zufrieden. Auch wir sind glücklich, dass wir diese Schritte (Güterzusammenlegung und Aussiedlung) gewagt haben. Somit ist auch für die nächste Generation, trotz der recht hohen finanziellen Belastung, ein existenzfähiger Betrieb geschaffen worden.



Restaurant Sonne mit ehemals angegliedertem Landwirtschaftsbetrieb

## Die Bauarbeiten

Christian Leuenberger

### Rutschsanierung Halde

Kurz nach der Gründung der Flurgenossenschaft musste diese zum ersten Mal aktiv werden. Ein Erdbeben, der aus dem Gebiet Haldenmatten infolge starker Niederschläge am 20. November 1975 niederging, überdeckte eine grössere Fläche von Wies- und Weideland und bedrohte zudem das Haus Zürcher im Unterdorf. Die vor dem Gebäude aufgestauten Erdmassen wurden durch einen sofortigen Einsatz der Feuerwehr Wisen wieder am ursprünglichen Ort deponiert. Damit sich diese Arbeiten als sinnvoll erwiesen und um ein weiteres Rutschen des gefährlichen Hanges zu verunmöglichen, waren dringende Sofortmassnahmen zur Rutschsanierung unumgänglich. Neben der Beseitigung des direkt anfallenden Wassers aus der Rutschzone stand eine Fassung des im Gleithorizont oberhalb des Rutschhanges fließenden Wassers im Vordergrund. Nach Fassung des Hauptaufstosses und Ableitung durch ein Kunststoffrohr musste jegliches erneutes Eindringen von Wasser in die rutschgefährdete Zone verhindert werden, indem parallel zur oberen Böschungskante ein Fangdrain eingebaut wurde. Mit Hilfe einer sauberen Sickerpackung konnten annähernd 100% des anfallenden Wassers gefasst und abgeleitet werden. Der ge-

samte Rutschhang verhielt sich seit Erstellung der Fangleitung ruhig.

Das Gebiet unterhalb des Sennhofs, im Bereich der gebauten Leitungen, konnte mit den Saugerleitungen nicht genügend drainiert werden. Vereinzelt Wasser aufstösse führten weiterhin zu Vernässungen. In der laufenden Gesamtmelioration wurden daher in diesem Gebiet weitere Entwässerungsmassnahmen notwendig.

### Generelles Projekt

Mit der Erarbeitung des Generellen Projektes durch den Vorstand der Flurgenossenschaft, Vertreter der Einwohner und Bürgergemeinde, der Regionalplanung, der Schatzungskommission und des landwirtschaftlichen Betriebsberaters, sowie in Zusammenarbeit mit dem Projektverfasser, wurde 1976 begonnen. Der Projektentwurf wurde dann im Frühjahr 1978, erstmals im Kanton Solothurn, einer Vernehmlassung durch das Amt für Wasserwirtschaft, Amt für Raumplanung (Naturschutz), Kreisforstamt VII, Bau-Departement, Tiefbauamt und Planungsverband OGG sowie das Eidg. Meliorationsamt unterzogen. Die Resultate dieser Vernehmlassung wurden in die weiteren Projektierungsarbeiten miteinbezogen und entsprechend berücksichtigt.



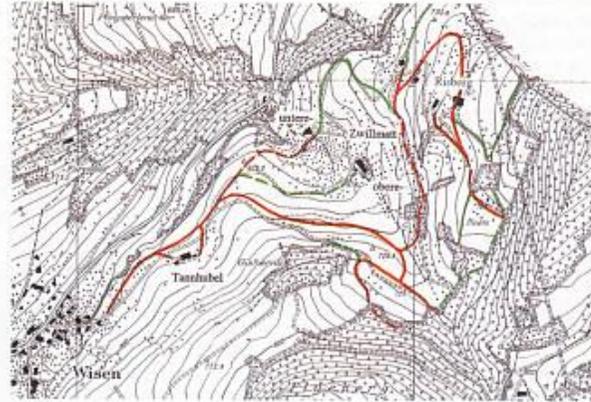
Blick von der Rüti auf Risberg und Zwillmatt mit den neuen Wegen

**Das Wegnetz Dorf – Zwillmatt – Risberg – Burg**  
(Pläne Kant. Meliorationsamt, Massstab 1 : 15 000)

Belagswege (HMT) rot  
Kieswege grün  
Ausbau gestrichelt

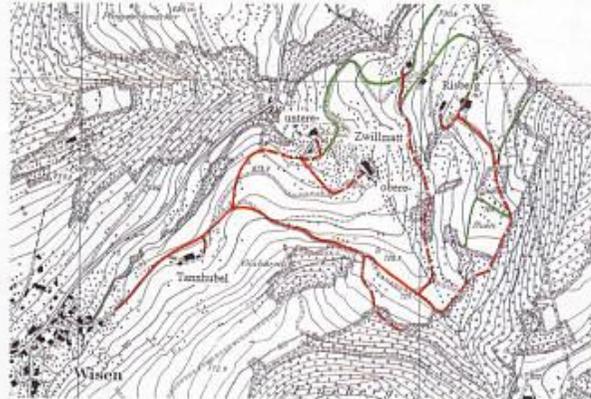
**Generelles Projekt**  
Öffentliche Auflage im  
Frühjahr 1979

3950 m Belagswege  
2300 m Kieswege



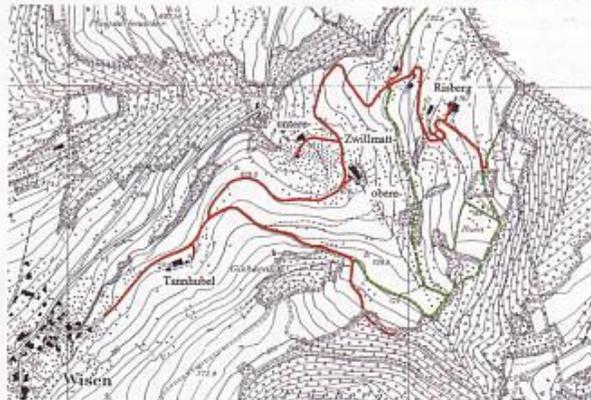
**Bauprojekt**  
Gemäss Einsprachenerledigung  
Öffentliche Auflage  
Oktober 1979

3800 m Belagswege  
1850 m Kieswege



**Ausführung**  
Gemäss Vorschriften der  
Subventionsbehörden

3350 m Belagswege  
2050 m Kieswege



Die öffentliche Auflage fand im Frühling 1979 statt, wobei etliche Einsprachen, namentlich im Gebiet Risberg zu erledigen waren.

Die zweckmässige Erschliessung im Gebiet Risberg erwies sich als sehr problematisch, da sechs Bauernhöfe erschlossen werden mussten, wobei Einzelhofzufahrten sehr kosten- und unterhaltsaufwendig werden. Auf Antrag des kantonalen Meliorationsamtes wurde versucht, alle Höfe an eine einzige Erschliessungsstrasse anzuhängen. Nach umfangreichen Abklärungen, namentlich auch des Bauterrains durch den Geologen, wurde diese Variante ins Projekt aufgenommen. Somit lag nun ein allseits genehmigtes und bereinigtes generelles Projekt vor, auf dessen Grundlage mit der Detailprojektierung begonnen werden konnte. Aus Finanzierungsgründen wurde das ganze Projekt in verschiedenen Etappen und Baulose aufgeteilt.

### Bergwege

Die Projektakten der II. Etappe wurden in der Zeit vom 5. bis 20. Oktober 1979 in Wisen öffentlich aufgelegt und vom Regierungsrat am 4. Januar 1980 genehmigt. Bei der II. Etappe handelte es sich ausschliesslich um Wegebauten zur Erschliessung von Berghöfen und Erholungsgebieten. Das Projekt umfasste rund 6,5 km Bergwege mit einer 3 m breiten und 5–6 cm starken Heilmischtragschicht. An den Wegenden wurden kombiniert mit Ausweichstellen einige zusätzliche Parkplätze erstellt.

Die Submission für die Bauarbeiten fand im Juli 1979 statt. Es wurden 7 Offerten eingereicht. Im Einvernehmen mit den Aufsichtsbehörden wurden die Bauarbeiten der am günstigsten anbietenden Firma Leo Jeker, Büsserach, vergeben.

Mit den Bauarbeiten wurde im Gebiet Rüti anfangs November 1979 begonnen. Es folgten die Erschliessungen Froburg (März 1980), Hupp (April 1980), Tannhubel (Juni 1980), Risberg (August 1980). Mehrheitlich wurde beim Aushub der neuen Wege stark lehmhaltiger Boden angetroffen, was vielfach eine Kieskofferverstärkung bedingte, damit die Flurwege tragfähig blieben. Dementsprechend mussten auch die Böschungen relativ flach gestaltet werden. Stark anfallendes Hangwasser und viele kleinere Quellaufstösse und Wasserlinsen mussten unverzüglich gefasst und mit Strassenentwässerungsleitungen in bestehende Vorfluter abgeleitet werden (2,9 km Leitungen). Die Bauarbeiten der II. Etappe konnten anlässlich der offiziellen Abnahme vom 2. Juli 1981 als abgeschlossen betrachtet werden.

### 1. Baulos

Die Projektakten der III. Etappe, 1. Baulos, wurden in der Zeit vom 5. bis 20. Oktober 1979 in Wisen öffentlich aufgelegt und vom Regierungsrat am 16. Dezember 1980 genehmigt.

Bei der III. Etappe handelte es sich namentlich um Wegebauten und Feldentwässerungen in den durch die Bergwege grob erschlossenen Gebieten als Feinerschliessung für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung. Es wurden rund 3,6 km neue Rasen-, Kies- und Belagswege gebaut sowie 2,7 km bestehende Wege ausgebessert und rund 6 km Strassen- und Feldentwässerungen ausgeführt.

Die Arbeiten wurden parallel zur II. Etappe geführt und im Frühjahr 1980 begonnen. Die Bauarbeiten der III. Etappe konnten anlässlich der offiziellen Abnahme vom 22. Oktober 1981 als abgeschlossen und in Ordnung betrachtet werden.



Bau des neuen Bächleins im Pfingsterlenacker

### 2. Baulos

Die Projektakten der IV. Etappe, 2. Baulos, wurden in der Zeit vom 11. bis 26. April 1980 in Wisen öffentlich aufgelegt und vom Regierungsrat am 16. Dezember 1980 genehmigt. Mit der IV. Etappe wurde die Erschliessung und Entwässerung im übrigen Gemeindegebiet bewerkstelligt. Schwerpunkte bildeten die Gebiete Sennhof, Winkelmaten, Moosmaten, Zelgli, Föhrenhof und Pfingsterlenacker sowie die Waldwege Nättenthal, Gishörnli und Kleinhölzli. Es wurden rund 7,7 km neue Wald-, Rasen-, Kies- und Belagswege gebaut, sowie 3,3 km bestehende Wege ausge-

bessert. Dazu kamen 6,7 km Strassen- und Feldentwässerungen. Im Gebiet Adliken konnte ein neues Biotop geschaffen werden, das von Quellfassungsüberläufen gespiesen wird. Im Gebiet Pflingsterlenacker, das bei Gewittern ständig vom Bach überflutet wurde, entstand ein Rückhaltebecken, das die Hochwasserspitzen aufzufangen vermag. Dadurch konnte auf eine Ausbaggerung des bestehenden, zu kleinen Baches verzichtet werden. Ein in Zementröhren eingedolter Bach konnte so wieder geöffnet und als natürliches Gewässer gestaltet werden. Die steilen neuen und bestehenden Wegböschungen wurden grösstenteils mit Hecken bepflanzt, um Rutschungen zu vermeiden. Für zwei Bauernhöfe konnten neue Quellen in Reservoirs gefasst und als Brauchwasser für Stall und Maschinen zugeleitet werden. Bei zwei weiteren Liegenschaften wurden die bestehenden Quellfassungen erheblich verbessert.

Das Mergelmaterial für den Flurwegbau (9000 m<sup>3</sup>) konnte in der bereits bestehenden Grube der Bürgergemeinde Wisen gewonnen werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten wurde diese Grube rekultiviert und wieder aufgeforstet.

Mit den Bauarbeiten wurde im Sommer 1981 begonnen. Die Arbeiten wurden teilweise parallel zur III. Etappe geführt. Die Bauarbeiten der IV. Etappe sind am 4. November 1982 und am 3. November 1983 offiziell abgenommen worden.

#### Unwetterschäden und Rutschsanierungen

Die Bauarbeiten hörten auf wie sie begonnen hatten, nämlich begleitet durch starke Niederschläge. Infolge eines Unwetters am 6. Juli 1985 entstanden an den ausgeführten Flurweg- und Bachanlagen der Flurgenossenschaft Wisen erhebliche Schäden. Eine erste Besichtigung der Schäden fand am 9. Juli 1985 im

Beisein des Kantonalen Meliorationsamtes, der Gemeindebehörden und der Flurgenossenschaft Wisen statt.

Gestützt auf diese Begehung wurde ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet und am 17. Juli 1985 die Ausführung der notwendigen Bauarbeiten durch die Bau- und Werkkommission Wisen bewilligt, sowie vom Vorstand der Flurgenossenschaft Wisen genehmigt und zur Einreichung an die Subventionsbehörden freigegeben.

Im Winter 1984/85 lösten sich infolge sehr stark anhaltender Regenfälle und plötzlich auftretendem Tauwetter an fünf verschiedenen Orten kleinere Hangrutsche und verschütteten die darunterliegenden Flurwege, so dass diese nicht mehr passierbar waren. Die Kosten zur Freilegung und Instandstellung dieser Flurwegabschnitte wurden ebenfalls in das vorerwähnte Sanierungsprojekt mit einbezogen. Der Regierungsrat genehmigte am 20. August 1985 das Projekt VI. Etappe (Rutschsanierungen und Unwetterschäden) und erteilte die Baubewilligung.

Mit den Bauarbeiten konnte Ende August 1985 begonnen werden. Während der Bauzeit traten keine neuen verdeckten Schäden mehr zutage, sodass die vorgesehenen Bauarbeiten programmgemäss ausgeführt werden konnten. Die Bauarbeiten der VI. Etappe konnten anlässlich der offiziellen Abnahme vom 7. November 1985 als praktisch abgeschlossen und in Ordnung betrachtet werden.

Die Flurgenossenschaft übergab das nun ausgeführte Bauwerk endgültig der Einwohnergemeinde Wisen zu Eigentum und Unterhalt.



Das Bächlein im Pflingsterlenacker während des Unwetters vom 6. Juli 1985

## Die Zusammenlegungsarbeiten

Guido Pfluger

### Die Bonitierung des Bodens

Die Bonitierung versucht den wahren Tauschwert des Bodens aufzuzeigen, sie ist damit die wichtigste Grundlage einer erfolgreichen Güterzusammenlegung.

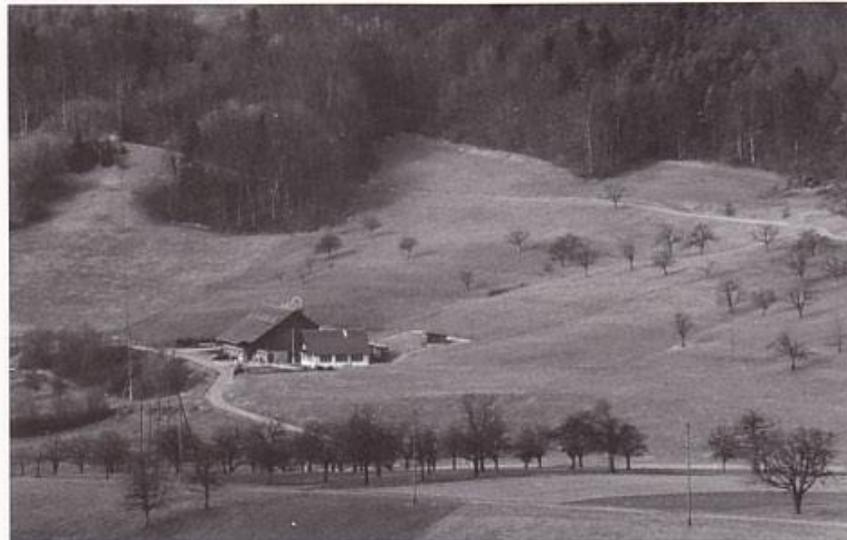
Als Unterlage für die Bonitierung in Wisen diente erstmals in einer Zusammenlegung im Kanton Solothurn die von der Eidg. Forschungsanstalt für landwirtschaftlichen Pflanzenbau in Zürich-Reckenholz aufgestellte Bodenkarte. In Werten von 0 bis 100 Punkten gibt sie den landwirtschaftlichen Nutzwert des Bodens an, unter Berücksichtigung des Anteils der Grob- und Feinstruktur sowie des Wasser- und Nährstoffhaltevermögens. Die maximale Punktzahl in Wisen betrug 80 Punkte, sie wurde linear auf 100 Bodenwertpunkte transformiert. Zieht man von diesem reinen Bodenwert die Abzüge für Distanzen, Höhenunterschiede, Neigung, Schatteneinflüsse und Zuteilungsschwernisse ab, so enthält man den Bonitierungswert.

Die Bonitierungsgrundsätze wurden vom 26. November bis 9. Dezember 1976 öffentlich aufgelegt und am 30. Oktober 1979 von der Regierung genehmigt.

### Die Neuzuteilung des Bodens

Die ersten Wunschtage wurden in der Zeit vom 28. Mai bis 1. Juni 1979 durchgeführt. Bei Überschneidungen der Wünsche wurden die Grundeigentümer zu einem weiteren und eventuell auch 3. oder 4. Wunschtage eingeladen und entsprechend den Chancen beraten.

Der definitive Zuteilungsentwurf und das Reglement des Besitzüberganges wurden vom 25. April bis 8. Mai 1981 öffentlich aufgelegt. Gegen die Neuzuteilung des Landes gingen 30 Einsprachen ein. Hievon konnten 27 von der Schatzungskommission erledigt werden. In drei Fällen musste die Regierung entscheiden. Mit Beschluss des Regierungsrates vom 3. November 1981 wurde die Neuzuteilung definitiv geregelt und der Besitzesübergang auf den 1. November 1981 festgelegt.



Die neue Siedlung Zelgli liegt gut eingepasst in der Landschaft

### Die Abschätzungen

Ergänzend und unabhängig von der Landzuteilung erfolgten die Abschätzungen, dabei wurden die folgenden Werte verwendet:

Leitungsstangen	40 – 1400 Fr., je nach Art der Stange und Land
Obstbäume	10 – 300 Fr. oder Holzwert
Wald	Holzkluppierung und die Hälfte des Bodenwertes
Brunnstuben, Schächte	0.50 – 1.50 Fr./cm Durchmesser, je nach Wies- oder Ackerland
Wege und Wegrechte	nach Zustand, 0 – 80% der Bonitierung des angrenzenden Landes
Schiesstände	Reduktion der Bonitierung um 30%

Die genaueren Ansätze und Umschreibungen wie auch Spezialfälle wurden ebenfalls mit den Bonitierungsgrundsätzen ausgeschrieben und genehmigt.

### Die Pachtlandzusammenlegung

Als Novum versuchte man in Wisen auch das Pachtland in der Landzuteilung mitzubedenken. Man schlug vor, die Restkosten der Grundeigentümer je nach vereinbarter Pachtdauer teilweise dem Pächter zu überbürden. Damit wollte man die Verpächter bei längerer Verpachtungsdauer entlasten. Jedoch die Idee war noch zu neu und wurde aus Angst vor der Einschränkung der Selbstbestimmung leider abgelehnt.

### Der Kostenverteiler

Gestützt auf die Kantonale Verordnung wurden die folgenden Grundsätze aufgestellt:

1. Die Kostenverteilung hat sich nach den Vor- und Nachteilen jedes Pflichtigen zu richten.
2. Mehr- und Minderkosten sind im gleichen Verhältnis auf die Beteiligten zu verteilen.
3. Bau- und Unterhaltsbeiträge können auch für nicht einbezogene Grundstücke und Anlagen erhoben werden.

Beim Vergleich der Vor- und Nachteile jedes einzelnen Grundeigentümers waren folgende Faktoren mitzubedenken und zu gewichten:

	Punkte	Gewicht
1. Grundbelastung	5	1
2. Arrondierung	1 – 10	1
3. Grundstückform	0 – 10	1
4. Erschliessung	0 – 10	2
5. Entwässerung	Belastung in Franken	
6. Urbarisierung	Belastung in Franken	
7. Spezielle Wegverhältnisse	Belastung in Franken	
8. Spez. Vor- und Nachteile	Belastung in Franken	

Für die Beurteilungskriterien 1 bis 4 wurden eigene Tabellen geschaffen, für die Kriterien 5 bis 8 stützte man sich auf die Abrechnungen der Güterzusammenlegung.

Diese Grundsätze und Tabellen wurden mit den Kostenverteilerrichtlinien vom 23. September bis 6. Oktober 1983 öffentlich aufgelegt und anschließend von der Regierung genehmigt.

Für die Endabrechnung wurde sodann die Hälfte der Gesamtkosten nach der Fläche und die andere Hälfte nach dem Bonitierungswert verteilt. Damit bezahlte ein Grundeigentümer mit durchschnittlichen Vor- und Nachteilen Fr. 1580.–/ha.

## Die Bereinigung der Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vor- und Anmerkungen

Othmar Studer

Beim Nachschlagen in den alten Grundbüchern der Gemeinde Wisen sind eine Vielzahl von alten und neueren Eintragungen von Dienstbarkeiten (Servituten) zu finden, die als Rechte und Pflichten mit den betreffenden Grundstücken verbunden sind. Es ist daher zu unterscheiden zwischen Grunddienstbarkeiten und Personaldienstbarkeiten. Bei den Grunddienstbarkeiten handelt es sich um Dienstbarkeiten zugunsten eines Grundstückes, bei denen also ein «dienendes» und ein «herrschendes» Grundstück einander gegenüberstehen, wie etwa Wegrechte, Holzabfuhrrechte, Heu- und Emdabfuhrrechte, Quellenrechte etc. Anders die Personaldienstbarkeiten, die zugunsten einer individuell bestimmten Person bestehen, wie etwa Wohnrechte, Nutzniessungsrechte etc.

Die am häufigsten eingetragenen Dienstbarkeiten waren: Holzabfuhrrechte (sogenannte Winterrechte), Geh- und Fahrrechte, Quellen- und Wasserleitungsrechte, Luftseilbahnrechte, Grienausbeutungsrechte und Mergelrechte.

Durch die definitive Neuzuteilung sind die alten Grundstücke untergegangen. Das neue Wegnetz erübrigt eine grosse Anzahl bisheriger Wegrechte. Auch andere Grunddienstbarkeiten wurden den geänderten Verhältnissen angepasst oder mussten gar neu begründet werden. Eine Bereinigung der Dienstbarkeiten war somit unerlässlich. Die gründliche Ortskenntnis des Sachbearbeiters vom Geometerbüro Buxtorf+Lerch in Trimbach, Herr Christian Leuenberger, war bei den Bereinigungsarbeiten, welche im

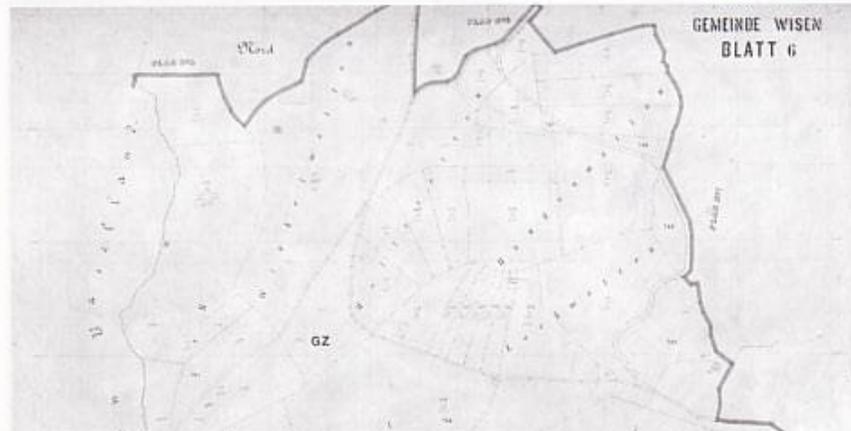
Jahre 1982 von Herrn Ruedi Hug in Zusammenarbeit mit Herrn Leuenberger auf der Amtschreiberei Olten-Gösgen ausgeführt wurden, sehr von Nutzen.

Die Dienstbarkeitenbereinigung lag in der Zeit vom 23. September bis 6. Oktober 1983 zusammen (mit anderen Akten) im alten Schulhaus in Wisen öffentlich auf. Innert der Auflagefrist wurden 14 Einsprachen eingereicht, wovon 13 erstinstanzlich erledigt werden konnten. Die übrige Einsprache wurde vom Regierungsrat behandelt.

Zahlenmässig stellt sich die Bereinigung wie folgt dar:

488	Löschungen von Dienstbarkeiten
212	Übertragungen von Dienstbarkeiten auf den neuen Besitzstand
136	Neueintragungen von Dienstbarkeiten
8	Löschungen von Vormerkungen
12	Übertragungen von Vormerkungen auf den neuen Besitzstand
13	Löschungen von Anmerkungen
728	Übertragungen von Anmerkungen auf den neuen Besitzstand
7	neue Anmerkungen

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat die Bereinigung der Dienstbarkeiten mit Beschluss Nr. 387 vom 5. Februar 1985 genehmigt. Die Eintragung im Grundbuch erfolgte mit der Generalanmeldung am 30. Mai 1985.



Ausschnitt aus dem alten Grundbuchplan (ca. 1870)

## Schlusswort

Cornelia Füg-Hitz

Ich freue mich über den glücklichen Abschluss der Güterzusammenlegung Wisen. Solche Strukturverbesserungen bilden zusammen mit der beruflichen Ausbildung in der Landwirtschaft einen wichtigen Schwerpunkt in unserer Agrarpolitik. Familienbetriebe mit modernen Strukturen sind die beste Voraussetzung, um den Anforderungen der Zukunft gewachsen zu sein. Mit modern meine ich nicht nur gute Wegnetze und wohlgeformte Parzellen, sondern auch die Erhaltung und Aufwertung der ökologisch wertvollen Elemente in unserer Kulturlandschaft. Dieses Ziel konnte bei der Güterzusammenlegung Wisen weitgehend erreicht werden.

Ich hatte die wohl seltene Gelegenheit, den Verlauf einer Güterzusammenlegung als Grundeigentümerin und in verschiedenen öffentlichen Funktionen zu erleben. In der Planungs- und Gründungsphase der Flurgenossenschaft als Gemeindeschreiberin, in der Ausführungsphase als Gemeindepräsidentin und in der Schlussphase als Regierungsrätin.

Als Grundeigentümerin lernte ich die zum Teil recht komplizierten Verfahrensschritte kennen.

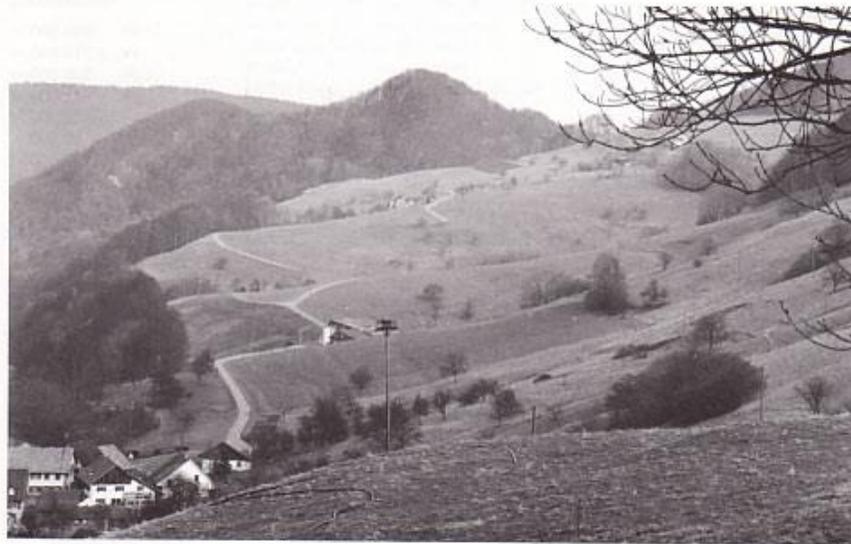
Die umfassende Sanierung und der Ausbau des Wegnetzes sowie die Realisierung der Grundbuchvermessung wären für eine kleine Berggemeinde ohne Güterzusammenlegung nicht finanzierbar.

Diese Tatsache wusste ich als Gemeindepräsidentin zu schätzen. Dass die Schlussabrechnung abgesehen von der üblichen Bauteuerung im Rahmen des Kostenvoranschlages liegt, freut mich als Vorsteherin des Bau- und Landwirtschaftsdepartementes.

Eine Güterzusammenlegung ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe für die Beteiligten. Richtig eingesetzt dient sie nicht nur der Landwirtschaft und den Grundeigentümern, sondern heute mehr denn je der Gemeinde und einer breiten Öffentlichkeit als Instrument zur Realisierung der Nutzungsplanung.

Ich danke allen, die zum guten Gelingen der Güterzusammenlegung beigetragen haben, vorab dem Vorstand der Flurgenossenschaft und der Schätzungskommission, deren aufwendige und nicht immer dankbare Aufgabe selten beachtet wird. Ein spezieller Dank gilt den beteiligten Behörden, dem technischen Leiter und den Bauunternehmern für den grossen Einsatz bei der Planung und Realisierung dieses Meliorationswerkes.

Dank und Anerkennung gebührt aber auch allen Grundeigentümern, die mit ihrem Weitblick und ihrer Solidarität die Zustimmung zur Durchführung gegeben haben. Es liegt nun an ihnen und der Gemeinde, diese Grundlagenverbesserungen zum Wohle aller zu nutzen und zu erhalten.



Blick vom Dorf Richtung Tannhubel-Risberg

## Ausgeführte Arbeiten und Kosten

Güterzusammenlegung 340 ha (davon 49 ha Wald)	Alter Bestand	Neuer Bestand
Anzahl Grundeigentümer . . . . .	91	91
Grundbuchparzellen (ohne Wege) . . . . .	489	196
Mittlere Parzellengrösse in Aren . . . . .	70	173
Bewirtschaftungsparzellen . . . . .	264	135
Im Mittel pro Eigentümer . . . . .	2,9	1,5
Abzug für allgemeine Anlagen: 3,5%		

Wegbau 23,8 km	Neu	Ausbau
Belagswege (HMT) 3,0 m breit . . . . .	7,2 km	3,0 km
Kieswege (Mergel) 3,0 m breit . . . . .	1,8 km	4,7 km
Rasen- und Waldwege 2,5 m breit . . . . .	7,1 km	
Strassenentwässerungen Ø 12 – 40 cm . . . . .	6,4 km	

### Entwässerungen 19,5 ha (inkl. Rutsch Halde)

Saugerleitungen Ø 8 – 20 cm . . . . .	8,6 km
Sammelleitungen Ø 25 – 60 cm . . . . .	1,8 km
Offene Gräben . . . . .	0,1 km

### Wasserbau

400 m Bachsanierungen, 1 Kiesfang, 3 Brücken, 2 Bachdurchlässe, 1 Rückhaltebecken und 1 Biotop

### Urbarisierungen 8 ha

(inkl. Rekultivierung Kiesgrube, Neupflanzungen von Hecken und Rutschsanierungen)

### Ausgaben

Güterzusammenlegung . . . . .	Fr. 960 500.–
Wegebau . . . . .	Fr. 3 076 800.–
Entwässerungen . . . . .	Fr. 336 200.–
Wasserbau . . . . .	Fr. 481 500.–
Urbarisierungen . . . . .	Fr. 278 800.–
Rutschsanierung Halde . . . . .	Fr. 63 000.–
Sanierung Unwetterschäden . . . . .	Fr. 146 000.–
Mehr- und Minderwerte (inkl. Bäume und Wald) . . . . .	Fr. 23 500.–
Verwaltungskosten . . . . .	Fr. 151 300.–
Verschiedenes . . . . .	Fr. 58 200.–
<b>Total Ausgaben</b> . . . . .	<b>Fr. 5 575 800.–</b>

### Einnahmen

Grundeigentümerbeiträge . . . . .	Fr. 537 100.–
Gemeindebeitrag . . . . .	Fr. 510 000.–
Kantonsbeiträge (35% der beitragsberechtigten Kosten) . . . . .	Fr. 1 877 600.–
Bundesbeiträge (46% der beitragsberechtigten Kosten) . . . . .	Fr. 2 453 700.–
Mehr- und Minderwerte . . . . .	Fr. 103 200.–
Verkauf Massenland . . . . .	Fr. 69 600.–
Verschiedenes . . . . .	Fr. 24 600.–
<b>Total Einnahmen</b> . . . . .	<b>Fr. 5 575 800.–</b>

Gesamtkosten pro ha	Fr. 16 400.–
Restkosten Grundeigentümer pro ha:	Fr. 1 580.–

## Am Unternehmen beteiligte Personen und Firmen

<b>Vorstand</b>	Bloch Josef Füeg Kurt Buchmüller Heinz von Burg Max Locher Werner Mathiuet Bernhard	Präsident Vizepräsident Aktuar Führenchef Beisitzer Beisitzer
<b>Kassier</b>	Hochstrasser Ernst	
<b>Rechnungsrevisoren</b>	Bitterli Robert Kunz Paul	
<b>Schatzungskommission</b>	Bobst Gottfried Pfluger Guido Schwarz Albert Wanner Christian	Präsident Vizepräsident Aktuar Ersatzmitglied
<b>Technische Leitung</b>	Ingenieur- und Vermessungsbüro Buxtorf und Lerch, Olten-Trimbach Sachbearbeiter	Buxtorf Roland Leuenberger Christian
<b>Beigezogene Spezialisten</b>	Nussbaumer Urs / Schluap Stefan Fähndrich Urs Mohler W. A. Ramser Friedrich Forschungsanstalt für landw. Pflanzenbau, Reckenholz Matthias AG Digital AG	Landwirtschaftliche Vorplanung Bauingenieur Geologe Forstingenieur Bodenkartierung Ingenieure, Photogrammetrie Datenverarbeitung
<b>Unternehmer</b>	Briggen-Miesch, Gartenbau, Arboldswil Gebr. Huber, Tiefbau, Eppenber Jeker Leo, Tiefbau, Büsserach Knelo AG, Metallbau, Lostorf Müller Hugo, Schlosserei, Läuflingen Roth Josef, Holzbau, Mümliswil Schneider Jos. AG, Landschaftsbau, Allschwil STA Strassenbau AG, Olten Ruepp Tiefbau, Anwil Von Rohr Johann, Tiefbau, Wisen	
<b>Finanzierung</b>	Landwirtschaftliche Kreditkasse, Solothurn	
<b>Aufsichtsbehörden und Amtsstellen</b>		
Meliorationsamt	A. Hammer, J. Kaufmann, Ch. Ledermann, E. Hablützel	
Kantonsforstamt	W. Jäggi	
Grundbuchamt Olten-Gösgen	R. Marbet, O. Studer, R. Hug	
Ackerbau und Bodenrecht	K. Füeg, F. Droz	
Amt für Raumplanung	H. Schachenmann	
Amt für Wasserwirtschaft	Z. Lazar, P. Rentsch	
Jagd- und Fischereiaufsicht	Th. Hänggi, V. Jäggi, K. Howald	
Katasterschätzung	G. Ingold	
Kreisbauamt II	H. Lisser, W. Moser	
Kreisforstamt VII	J. Biedermann, J. Schlegel	
Natur- und Heimatschutz	F. Loosli, G. Odebrecht, K. Fluri, U. Schwarz	
Vermessungsamt	P. von Däniken, P. Wegmüller	